

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Frankenthal Lindenstraße 4, 01909 Frankenthal	Ort, Tag: Frankenthal, 01.12.2022
Aktenzeichen: FRT-2020-04	Telefon: 035954 519828 / 50850

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 beschränkt öffentliche Wege und Plätze
- öffentlichen Feld- und Waldwege
 Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straßen:
beschränkt öffentlicher Weg Nr. 07 (BÖW 07) / Querstraße (Verlängerung ohne Name)

Stadt/Gemeinde: Frankenthal	Landkreis: Bautzen
---------------------------------------	------------------------------

I. Anlass

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG

Widmung (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)

Löschung der nichtigen Eintragung einer öffentlichen Straße im Sinne des § 53 Abs. 1 SächsStrG im Bestandsverzeichnis für Eigentümerwege

II. Inhalt der Eintragung:

Im Bestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege der Gemeinde Frankenthal wird das am 25.10.2003 angelegte Bestandsblatt Nr. 07 für den oben näher bezeichneten Weg wegen offensichtlich bestehender Unbestimmtheit, die zur Nichtigkeit führt, gelöscht.


III. An den Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

Bekanntmachung:
Die Eintragungsverfügung und das zu löschende Bestandsblatt des BÖW 07 liegen ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung durch Aushang an den Anschlagtafeln der Gemeinde Frankenthal für die Dauer von 6 Monaten während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Frankenthal, Lindenstraße 4, 01909 Frankenthal sowie im Bauamt der Gemeindeverwaltung Großharthau, Wesenitzweg 6, 01909 Großharthau, Zimmer 7, zur Einsicht aus und werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Frankenthal eingestellt.

Hinweis: Die Verfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Frankenthal, 01909 Frankenthal, Lindenstraße 4, einzulegen.

.....
Janine Bansner
Bürgermeisterin



Anlagen: zu löschendes Bestandsblatt des BÖW 07 von Frankenthal